

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Andrea Müller | Telefon 0761 884-4162 | Fax 0761 884-483926 | andrea.mueller@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dünndarm- Kapselendoskopie zur Abklärung obskurer gastrointestinaler Blutungen

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassener/ermächtigter Arzt/Psychotherapeut, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeut:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassener/ermächtigter Arzt/Psychotherapeut, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage folgende Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Indikationsstellung und Applikation von Dünndarm-Kapselendoskopien

Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopien

Fachliche Befähigung nach § 3 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Innere Medizin und Gastroenterologie“

Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Kinder- und Jugendmedizin“ und der Zusatzbezeichnung „Kinder-Gastroenterologie“

Nachweis der selbständigen Indikationsstellung und Applikation von 5 Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung, ggf. unter Anleitung innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung auf Genehmigung.

Zum Nachweis der selbständig durchgeführten Indikationsstellung und Applikation von Kapseln zu Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen sind dem Antrag Zeugnisse/Patientendokumentationen aus o. g. Zeitraum beizufügen.

und/oder

Für den applizierenden Arzt:

Nachweis von Erfahrungen in der Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen durch selbständig durchgeführte Auswertungen unter Anleitung oder die Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Kapselendoskopiekurs

Für den auswertenden Arzt:

Nachweis der Auswertungen von mindestens 25 Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen unter Anleitung.

Zum Nachweis der Auswertungen der Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen sind dem Antrag Zeugnisse/Patientendokumentationen beizufügen.

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Weiterbildung in einem der oben genannten Gebiete befugt ist.

Apparative Voraussetzungen nach § 4 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das verwendete Kapselendoskopie-System erfüllt alle Anforderungen nach § 4

Das vom Hersteller vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Angaben zur apparativen Ausstattung“

- ist dem Antrag als Anlage beigefügt
- wurde nachgewiesen durch

(Vorname, Nachname, Adresse)

und liegt der KV Baden-Württemberg bereits vor.

Organisatorische Voraussetzungen nach § 5

Ich erkläre, dass folgende organisatorische Anforderungen erfüllt sind:

Der Patient ist im Hinblick auf die durchzuführende Untersuchung einschließlich der Komplikationsmöglichkeiten und besonderer Verhaltensanforderungen in Bezug auf die Vorbereitung und die Durchführung der Untersuchung aufzuklären.

Eine Positionskontrolle der Kapsel durch Echtzeitüberwachung muss durchführbar sein.

Die Möglichkeit eine endoskopische Positionierung der Kapsel ins Duodenum vorzunehmen, muss gewährleistet werden.

Der die Untersuchung durchführende Arzt muss für den Patienten mindestens für 8 Stunden nach Applikation bzw. Positionierung der Kapsel erreichbar sein, dem Patienten sind entsprechende Kontaktdaten zu geben.

Dokumentation nach § 7

Ich verpflichte mich, die Anforderungen an die Dokumentation einzuhalten. Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht muss die Dokumentation folgende Angaben enthalten:

Aus der ärztlichen Dokumentation muss die Indikationsstellung für die Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung vollständig und nachvollziehbar hervorgehen.

Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht ist der die Indikation stellende und die Kapsel applizierende Arzt verpflichtet, die Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung mit mindestens folgenden Angaben zu dokumentieren:

1. (Anamnestische) Beschwerden des Patienten, ggf. auch anamnetische Befunde,
2. das Vorliegen von Ergebnissen von Voruntersuchungen, die in Bezug auf die vorliegende medizinische Fragestellung durchgeführt worden sind,

3. die Ergebnisse obligat durchzuführender Voruntersuchungen mittels Gastroskopie und Koloskopie zum Ausschluss anderer Blutungslokalisationen. Vorbefunde der Gastroskopie und Koloskopie sollen nicht älter als 3 Monate sein,
4. Informationen, ob ein Medikamenten-Auslassversuch blutungsfördernder Medikationen durchgeführt werden konnte,
5. die medizinische Fragestellung und daraus abgeleitete Indikation zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung
6. falls notwendig, Hinweise auf das weitere diagnostische und/oder therapeutische Vorgehen

Falls der auswertende Arzt nicht identisch mit dem applizierenden Arzt ist, hat er dem applizierenden Arzt einen Auswertungsbericht zu übermitteln. Aus dem Auswertungsbericht müssen für jede Untersuchung die Informationen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 eindeutig hervorgehen. Die gemäß Absatz 4 definierten auffälligen Stellen und Landmarken, müssen als Bilder in den Auswertungsbericht eingefügt und eindeutig bezeichnet sein.

Im Rahmen der Auswertung der Untersuchungsaufnahmen ist das gesamte aufgezeichnete Material von dem auswertenden Arzt zu sichten. Einschränkungen in Bezug auf die Auswertbarkeit des Bildmaterials sind zu dokumentieren. Auffällige Stellen und Landmarken, die zur Dokumentation der Vollständigkeit der Untersuchung dienen können (Übertritt in das Duodenum und in das Kolon), sind unter Angabe der vom System protokollierten Passagezeit zu dokumentieren.

Eine Kopie der aufgezeichneten Bilddaten ist für den Fall, dass applizierender und auswertender Arzt nicht identisch sind, vom auswertenden Arzt an den applizierenden Arzt zu geben. Der jeweils auswertende Arzt hat die Bilddokumentationen so zu speichern bzw. zu archivieren, dass die berufsrechtlichen Anforderungen an die Speicherung von Untersuchungsdaten erfüllt werden.

Einverständniserklärungen

Ich bin damit einverstanden, die ärztlichen Dokumentationen der Kassenärztlichen Vereinigung auf Verlangen zur Überprüfung der Vollständigkeit und der Nachvollziehbarkeit vorzulegen.

Ich erkläre der jährlichen Nachweispflicht für die Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 6 Abs. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Dünndarm-Kapselendoskopie nachzukommen (Nachweis der selbständigen Auswertung von mindestens 10 Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen innerhalb eines Zeitraums von jeweils 12 Monaten).

Ich bin damit einverstanden, dass die Kassenärztliche Vereinigung die zuständige Qualitätssicherungskommission beauftragen kann, die Erfüllung der apparativen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechen.

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung erklärt (§ 9 Abs.7).

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten

Ort der Leistungserbringung

- in der Hauptbetriebsstätte/Vertragsarztsitz
- in der Nebenbetriebsstätte mit der NBSNR _____
- Sonstiges (z.B. Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume)

Anschrift

Anschrift

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung (sofern diese noch nicht im Arztregister vorliegt)
- Nachweis über die Indikationsstellung und Applikation von 5 Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie
- Für den applizierenden Arzt: Nachweis von Erfahrungen in der Auswertung zur Dünndarm-Kapselendoskopie
- Für den auswertenden Arzt: Nachweis von 25 Auswertungen von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen
- Angaben zur apparativen Ausstattung incl. Herstellererklärung

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut